Oö. Landesfischereiverband

Körperschaft öffentlichen Rechts

Was benötigen Sie für die Ausstellung eines Duplikates der Fischerkarte

Ausführliche Informationen zur Ausstellung der Fischerkarte und zur Ausstellung eines Duplikates der Fischerkarte finden Sie auf der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes – www.lfvooe.at / Fischerprüfung.

- **Antrag** (Anmeldeformblatt)
  - kann von der Homepage www.lfvooe.at / Formulare herunter geladen - bzw. im Büro des Verbandes angefordert werden
- **aktuelles Passbild** (35 mm x 45 mm)
  - darf nicht älter als 6 Monate sein
- **die „alte“ Fischerkarte**
  - nur erforderlich, wenn diese noch vorhanden ist
- **Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises**
  - zur Prüfung der Identität des Antragstellers (z. B. Führerschein, Reisepass, Schülerausweis).

Sollte sich die Schreibweise des Namens seit der Erstausstellung geändert haben, benötigen wir zusätzlich Fotokopien von:

- der **Heiratsurkunde** bzw. den Nachweis der Namensänderung
- ev. Nachweis des **akademischen Titels**.

Das ordnungsgemäß ausgefüllte **Anmeldeformular** mit den **Beilagen** bitte an folgen-de Adresse senden:

Oö. Landesfischereiverband
Stelzhamerstr. 2/3
4020 Linz

Kosten: € **35,--** für Verwaltungsabgabe + Finanzamtgebühr entsprechend § 14 GG 1957.

Die Verwaltungsabgabe ist auf das Konto des Oö. Landefischereiverbandes bei der Raiffeisen Landesbank, IBAN: AT 26 3400 0001 0267 1972, BIC: RZOOAT2L (Konto Nr. 102671972, BLZ: 34000 einzuzahlen), Verwendungszweck: „Duplikat Fischerkarte“ (Name und Anschrift des Karteninhabers nicht vergessen!) bzw. in unserem Verbandsbüro bar zu entrichten.

Die Fischerkarte wird Ihnen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und Bezahlung der Abgaben ausge-stellt und umgehend am Postweg zugesandt!

Linz, im Mai 2019